



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtplanungsamt
Lorenzer Str. 30
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtplanungsamt

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-32 76

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-26 84

www.stadtplanungsamt.nuernberg.de

Vollmacht

zur Einholung einer Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a Einkommenssteuergesetz (EStG)

Vollmachtgeber/in

Name		Vorname		Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail			

Vollmachtnehmer/in

Name		Vorname		Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail			

Adresse des Objekts (Vorhaben)

Gemarkung		Flurnummer			
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
bei einem Gebäudeteil: genaue Beschreibung					

Ich / Wir bevollmächtigen die o.g. Person den Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 21 Satz 6 Einkommenssteuergesetz (EStG) für das o.g. Vorhaben zu stellen sowie allen Schriftverkehr mit der Stadt Nürnberg in dieser Angelegenheit zu führen.

Die Vollmacht erstreckt sich auf die Befugnis, Stellungnahmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Auch der Bescheid über die beantragte Bescheinigung ist dem / der Bevollmächtigten bekannt zu geben bzw. zuzustellen.

Ort, Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin

--

Datenschutzhinweis Vollmacht- Abschl. e. Vereinbarung u. Antrag auf Ausst. Bescheinigung (§§ 7 h, 10 f und 11 a EStG

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg, Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt/Stadterneuerung, Marienstraße 6, 90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Vollmacht für Abschluss einer Vereinbarung und Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f und 11 a EStG
Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz -§ 177 Baugesetzbuch i. V. m. Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§7 h, 10 f und 11 a des Einkommenssteuergesetzes

Weitergabe von Daten

Die persönlichen Daten werden nur zu dem von Ihnen gewünschten Zweck verwendet und nur innerhalb der Stadtverwaltung und der zuständigen Finanzverwaltung bzw. der mit dem jeweiligen Service beauftragten Dienstleister, Behörden, Dienststellen und Institutionen. Sie werden gelöscht, sobald die Speicherung nicht mehr für den von Ihnen verfolgten Zweck erforderlich ist.
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Die geprüften Unterlagen sind bis zum Ablauf der Inanspruchnahme der Sonderabschreibungen/ Sonderausgabenabzug aufzubewahren.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden zur Bearbeitung ihres Antrages benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.